

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 8.

Freitag, den 28. Jänner 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.) ober) unter	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mitt.	Abends.			
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr	Schub	Zoll	
Jänner.	19	28	1,0	28	0,6	27	9,7	—	1	—	3	—	3	trüb	regnig	regnig	unt. 0	11
	20	27	9,5	27	9,5	27	8,9	—	2	—	3	—	2	Schnee	trüb	trüb	= 0	5
	21	27	9,0	27	8,8	27	8,2	—	3	—	3	—	2	Regen	regnig	Schnee	ob. 0	7
	22	27	7,2	27	8,1	27	8,4	—	2	—	5	—	2	Schnee	s. heiter	wolfig	= 0	5
	23	27	9,2	27	9,9	27	9,9	—	1	—	4	—	2	neblig	wolfig	wolfig	= 0	3
	24	27	10,6	27	10,8	27	10,8	—	2	—	3	—	2	Schnee	trüb	trüb	= 0	1
	25	27	10,9	27	11,0	27	10,6	—	2	—	4	—	2	neblig	regnig	regnig	= 0	1

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 51. Concurß-Ausschreibung **Nro. 220.**
zur Wiederbesetzung der bey dem k. k. böhmischen Fiscalamte erledigten, mit dem Gehalte jährl. 1000 fl. verbundenen Fiscaladjunctenstelle.

(3) Gemäß hohen Hofkammerdecrets vom 9. d. M., Z. 47333, wird auf allerhöchste Entschließung Sr. Majestät vom 25. v. M., zur Wiederbesetzung der, bey dem böhmischen k. k. Fiscalamte erledigten, mit einer jährlichen Besoldung von 1000 fl. verbundenen Fiscaladjunctenstelle, hiemit ein neuer Concurß bis zum 24. Februar 1825 mit dem Beyfaze ausgeschrieben, daß die mit den erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften versehenen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, Dienstleistung und moralische Eigenschaften, dann sonstigen Behelfen, innerhalb der oben beraumten Concurßfrist bey dem Landesgubernium einzubringen und zu gewärtigen haben, daß sodann gemeinschaftlich mit dem k. k. Appellationsgerichte die Competenten der vorgeschriebenen Prüfung aus den in das Unterhans- und Fiscalfach einschlagenden Justiz- und politischen Gegenständen unterzogen, und denselben ein Unterhans-, ein Bancal- und ein Lehnsfall zur Bearbeitung auferlegt werden wird.

Uebrigens kann diese Fiscaladjunctenstelle vermög allerhöchster Entschließung Sr. Majestät vom 24. October l. J., kein Individuum erhalten, welches nicht alle Erfordernisse besitzt, die zu der Erlangung der Advocatur in den Hauptstädten vorgeschrieben sind.

Endlich wird bey dieser Concurßauschreibung zugleich bemerkt, daß derjenige, welchem die Fiscaladjunctenstelle zu Theil wird, von dem Zeitpunkte des Antritts derselben, sich der Advocatie eben so, als jeder andern Privardienstleistung gänzlich zu enthalten, und ausschließend sich der mit dieser Fiscaladjunctenstelle verbundenen Dienstleistung zu widmen haben wird.

Prag am 21. December 1824.

Vincenz Makal, k. k. Gubernialsecretär.

K u n d m a c h u n g

Der Versteigerung verschiedener, im Bezirke Monfalcone gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts- = Fonde gehörigen Domainen = Realitäten.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 25. October l. J. Nr. 183 St. G. B., wird am 18. Hornung 1825 in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirks-Obrigkeit in Monfalcone, Istrianer Kreises, zum Verkauf im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Monfalcone gelegenen, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts- = Fonde gehörigen Domainen = Realitäten geschritten werden, als:

1. der im Dorfe Pieris gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 21 Joch, 1091 Quadratklaster, geschätzt auf 5812 fl. — fr.
2. der im Dorfe S. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 10 Joch 651 Quadratklaster, geschätzt auf 6524 fl. 20 fr.
3. der im Dorfe S. Pietro gelegenen Besizung sammt Colonialhause, messend 8 Joch, 616 Quadratklaster, geschätzt auf 3220 fl. 30 fr.
4. der in der Gegend Cassigliano gelegenen zwey Grundstücke, messend 1 Joch 282 Quadratklaster, geschätzt auf 386 fl. 15 fr.
5. der im Dorfe S. Pietro gelegenen zwey Grundstücke, messend 988 Quadratklaster, geschätzt auf 231 fl. 5 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise um die beygesetzten Beträge ausgebothen, und den Meistbiethenden überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Händen der Versteigerungs- = Commission erlegt, oder für diesen Betrag eine geeignete, von der Commission bewährt befundene, und mit der Bestätigung der betreffenden Bezirksobrigkeit, daß der angetragene Bürge zahlungsfähig sey, versehene Bürgschafts- = Urkunde beybringt.

Der bar erlegte Betrag oder das Bürgschafts-Instrument wird jedem Licitanten nach geendeter Versteigerung, oder auch früher, wenn er erklärt, keinen Anboth weiter machen zu wollen, zurückgestellt werden; der vom Meistbiether erlegte, oder sichergestellte Betrag dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er von dem gemachten Anboth abstehen, oder sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylaffen wollte, oder endlich, wenn er die gleich zu bezahlende Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Caution an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die Sicherstellungs-Urkunde wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die gehörig ausgestellte Vollmacht seines Committenten der Commission vorzulegen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings gleich nach erfolgter hoher Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität bar zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von Hundert in Conventions-Münze verzinsset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, gegen ersterwähnte Bedingnisse, berichtiget werden müssen.

Bei einem oder mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erklärt.

Es wird den Kaufstigen gestattet, die übrigen Verkaufsbedingnisse, den Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten bey dem k. k. Bezirks-Commissariate in Monfalcone einzusehen und solche selbst auch in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. Küstenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Triest am 23. December 1824.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 402

(3)

Nr. 8385.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Dr. Maximilian Wurzbach, Eigenthümer des Hauses Nr. 171 in der Stadt adhier, gegen Valentin Marintschitsch, in der Krakau Nr. 9 wohnhaft, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicts rücksichtlich der in Verlust gerathenen Urtheile, ddo. 14. October 1799, und seit 19. Septem-ber 1815 auf das dem Bittsteller eigenthümliche Haus Nr. 171 in der Stadt pränotirt, und den 15. März 1816, seit 20. May 1816 auf eben dieses Haus einz- verleibt, und resp. der an diesen beyden Urtheilen indorsirten Grundbuchs-Certifi- cate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey in Verlust gerathene Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Maxim. Wurzbach, die obgedachten beyden Urtheile, resp. ihre Grundbuchs-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. Dec. 1824.

3. 1676.

(3)

Nro. 8048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovatsch, gebornen Walland, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der, auf dem, dem städtischen Grundbuche sub Rect. Nr. 147 jinsbaren Waldanteile intabulirten und verloren gegangenen 3 Urkunden, als a) des am 14. Jänner 1783 errichteten, und am 13. 1786 intabulirten Heirathsbriefes; b) der am 1. Juny 1786 über 300 fl. S. W. ausgestellt, und am 14. November 1786 inta- bulirten Quittung, und c) des unterm 15. Februar 1788 ausgestellt, und am 11. März 1788 intabulirten Schulbekenntnisses pr. 214 fl. 42 2/5 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Urkunden aus was immer für einem Rechts- grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so- gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Kovatsch, die obgedachten Urkunden nach Ver- lauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 6. December 1824.

Uemtliche Verlautbarung.

3. 60.

(2)

Eredigte Waldbereiters-Bediensung bey der k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft.
 Bey der k. k. Innerberger-Hauptgewerkschaft ist die Bediensung eines Waldberei- ters, welcher zugleich auf unbestimmte Zeit auch die Respicirung der unterennsthaler landesfürstlichen Waldungen, gegen einen jährlichen Pausch-Betrag von zwanzig Gulden C. M. in Wr. Courant, und nebstbey die Expedition von Roheisen und geschla- genem Zeug obzuliegen hat, und womit nebst freyer Wohnung und Garten eine fixe jäh- rliche Befoldung von vier hundert fünfzig Gulden, und zwar, gleich andern hiesländischen k. k. Staats-Beamten, in Conv. Münze, zwölf Wr. Klafter weiches Brennholz, und vier und zwanzig Pfund Unschlit- Kerzen, ein Grundstück oder ein Futter-Äquivalent

zur Ausbaltung einer Kuh, nicht minder für das zu haltende Dienstpferd zwey und fünfzig M. sen Haber und sieben und dreyßig Centen Heu in Natura, nebst einem Knecht: Unterhalts- und Pferdbeschlāgs-Vertrag von sechzig Gulden C. M. jährlich, endlich dermalen für die zu besorgende Robreisen- und geschlagenen Zeugs- Expedition eine Provisi. von 25 Kreuzer C. M. pr. Centen, dagegen aber einen Cautions-Erlag von Sechshundert Gulden in öffentlichen Staats-Papieren verbunden sind, in Erledigung gekommen, wozu ein in den Forstwesens-Wissenschaften theoretisch und practisch ausgebildetes, im Rechnungswesen und Conceptsfache eingeübtes, mit guten Studien- und Moralitäts-Zeugnissen, so wie mit Zeugnissen über bisherige Verwendung und Dienstleistung versehenes Individuum erfordert wird.

Alle Jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Besuche, in welchen auch das Lebensalter des Bittstellers, ob er ledig oder verhehlicht, und mit wie viel Kindern begabt ist, angegeben seyn, und sich über die Fähigkeit, eine Caution von 600 fl. leisten zu können, ausgewiesen werden muß, längstens bis 28 Februar d. J. an die k. k. Innerberger hauptgewerkschaftliche Direction in Eisenerz zu überreichen.

Eisenerz den 6. Jänner 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 42.

Bau-Ex citation.

(2)

Zur Herstellung der pfarrhöflichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu Pölland, wozu die Bedeckung des Bau-Erfordernisses mit 901 fl. 19 kr. bewilliget ist, wird die Mi-nuendo-Versteigerung am 12. k. M. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Pölland abgehalten, und hiebey der Ausrufspreis für die

Maurer-Arbeit mit	79 fl. 49 kr.
dto. Materiale	87 " 1 "
Steinmeg-Arbeit	9 " 37 "
Zimmermanns Arbeit	92 " 8 "
dto. Materiale	226 " 31 "
Tischler-Arbeit	79 " 30 "
Schlosser- (dto.	79 " 30 "
Schmied- dto.	54 " 48 "
Safner- dto.	32 " — "
Glaser- dto.	44 " 33 "
Anstreicher- dto.	79 " 57 "
Strohdecker- dto.	10 " 18 " und
dto. Materiale	25 " 36 "

angenommen. Hievon werden die Lieferungslustigen mit der Erinnerung in Kenntniß gesetzt, daß der Bauplan, die Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Ex citation'sbe-dingnisse bey der gefertigten Bezirks- und Patronats-herrschaft eingesehen werden können.

K. K. Bezirks- und Patronats-herrschaft Laß am 12. Jänner 1825.

Z. 41.

E d i c t

No. 2.

(2) Von dem Bezirksgerichte Staats-herrschaft Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Franz Schkrem in Neustadt, wider Frn. Anton Pichler in Mötting, wegen schuldigen 234 fl. c. s. c., von dem betreffenden Bezirksgerichte Krupp, als Personal-Instanz des Schuldners, die executive Feilbietung verschiedener, dem Let-tern zugehöriger, bey Herrn Franz Schkrem hier in Neustadt in Verwahrung befindlicher, gerichtlich auf 189 fl. 20 kr. geschätzter Effecten, nämlich mehrerer Kleidungsstücke, zwilchener Bettüberzüge, 4 Stück Tafeltücher mit dazu gehörigen 39 Stück Servieten, 55 Ellen Zwilch, zwey Hirschdecken und 12 Schnüre Granaten bewilliget und zu deren Vornahme dieses Bezirksgericht ersucht werden.

Zu diesem Zwecke werden demnach drey Feilbietungstagfagungen, und zwar die erste auf den 10. k. M. Februar, die zweyte auf den 24. n. M. Februar und die dritte auf den 10. März 1825, jedesmahl um 9 Uhr Morgens in dem Hause des Herrn Franz Schrem zu Neustadt mit dem Besatze bestimmt, daß, falls die benannten Gegenstände, welche stückweise ausgebothen werden, weder bey der ersten noch bey der 2^{ten} Versteigerung um den gerichtlichen Schätzungswertb oder darüber angebracht werden konnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neustadt den 10. Jänner 1825.

B. 1643.

Lotterie = Anzeige (8)

Mit hoher Bewilligung
wird

eine neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst =
Losen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,
bey der großen Lotterie

der vier Häuser in Baden
und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards =
Berg, deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher,
unabänderlich Statt findet,
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publicum, sowohl im In = als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Lose = Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederholte lebhaftere Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besiz dergleichen gewinnender rothen Gratis = Lose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, anderseits aber diese Verlosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, sieht sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den früheren 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis = Gewinnst = Losen zu bestimmen, ohne da =

durch die in diesem Spiele enthaltene Total = Summe der Lose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen, zwey Mahl gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis = Gewinnst = Lose müssen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Be-theilung, einen sichern Gewinn machen, nämlich:

1	Treffer von 400 Stück Ducaten in Golde	400 St. Duc.
1	= = 100 = = =	100 = =
2	= = 50 = = =	100 = =
4	= = 25 = = =	100 = =
1992	= = 1 = = =	1992 = =
1000	= = à einem halben Souverain'dor in Golde — 1000 St. halbe Souverainsdor in Golde	

3000 Treffer, im Gesamt betrage von 1000 Stück halben Souverainsdor in Golde und 2692 St. f. f. Ducaten in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Lose auf ein Mahl gegen gleich bare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Losen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis = Gewinnst = Lose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publicum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen in kürzester Zeit vergriffen seyn wird.

Vier bedeutende Realitäten = Gewinne, mit so zahlreichen großen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Auspielung ausgewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

1	Treffer, das größte Haus in Baden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungs-Summe	200,000 fl. W. W.
1	= Das große Haus, Nro. 83, ebenfalls in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von	60,000 = =
1	= Das große Haus, Nro. 42, ebendasselbst, mit vollständiger Einrichtung, oder als Ablösungs-Summe	30,000 = =
1	= Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung	15,000 = =
und ferner:		
1	= von baren	10,000 = =
1	= = =	5,000 = =
4594	= in barem Geldbetrage von	73,040 = =
<hr/>		
4600	Treffer in einem Gesamtbetrage von	393,040 fl. W. W.
9000	Gewinnste der 9000 Stück rothen Gratis-Gewinst-Lose in Ducaten und halben Souverainsd'or in Golde, oder in	151,701 fl. 40 kr. W. W.
<hr/>		
13,600	Treffer im Gesamtbetrage von	544,741 fl. 40 kr. W. W.

Bei diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. December 1824.

Das Los kostet 10 fl. Wiener Währung, oder 4. fl. C. M.
M. Lachenbacher et. Comp.

In Laibach sind diese Lose sammt Spielplänen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.

Z. 11.

(2)

ad Nr. 1.

St. G. B.

Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung der Engelszellischen Parzellen betreffend.

In Gemäßheit hoher Hofkammer = Bewilligung wird das zum kaiserl. königl. hierländigen Religionsfonde gehörige Dominium der Engelszellischen Parzellen mittelst öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der hohen Hofkammer = Bestätigung an den Meistbiethenden verkauft, und zu dessen Ankauf auch alle jene christliche Käufer, welche zum Besitze landtäflicher Güter der Regel nach nicht fähig sind, zugelassen; auch denselben, wenn sie gedachtes Dominium unmittelbar vom Staate erstehen, für sich und ihre Leibes = Erben in absteigender Linie die Dispens von der Landtafelfähigkeit ertheilt, und solche daher gleichfalls von der Entrichtung der doppelten Gülte befreuet.

Dieses Dominium besteht in der Grundherrlichkeit über 172 Unterthanen, nämlich: über 45 Bauerngüter, 53 Häusler, 58 ledige Grundstück = Besitzer, und 16 Erbrechts = Zehent = Eigenthümer, welche sämmtlich unter dem Amte Prambach und Borwald, und bis auf drey im Mühlviertel in der Pfarre St. Martin gelegene Unterthanen, im Hausruckviertel zerstreut liegen; und es ist mit dieser Grundherrlichkeit zugleich das Recht des Bezuges unabänderlicher Urbarial = Gefälle an Geld und Natural = Körner = Diensten, dann an contractmäßigen in Geld rekurirten Ruchendiensten, und der Winkelsteuer von den, bey den Grund = Unterthanen wohnenden Inleuten, ferner das Recht des Bezuges eines 10percentigen Laudemiums und Mortuars, so wie der gesetzlichen Grundbuchs =, adelichen, Richteramts = und Justiz = Taxen verbunden, wovon nach Abzug der Auslagen in fünfjährigem Durchschnitte das jährliche reine Erträgniß auf 1396 Gulden 23 Kreuzer Conv. Münze W. W. buchhalterisch angeschlagen wird. Zur öffentlichen Feilbiethung dieses Dominiums wird nun auf den 28. März 1825 die Versteigerungs = Tagsatzung anberaumt, an welchem Tage sich daher die Kauflustigen im hiesigen Regierungsgebäude im zweyten Stocke im Rathszimmer einzufinden haben.

Hiebey wird zu Folge hohen Hofkammer = Decrets vom 27. November 1824, Zahl 858, der

(Z. Beyl. Nro. 8, v. 28. Jan. 825).

B

zu bewilligen, und die Vollendung dieses Baues in den nächsten drey Jahren, vom Jahre 1825 angefangen, zu befehlen geruhet.

Da nun der neue Straßenbau schon mit Anfang des kommenden Frühjahres 1825 zu beginnen hat, und hierzu die Verwendung einer Summe von 100,000 fl. C.M. bewilliget wurde, so werden im Jahre 1825, über Abzug der auf 16,382 fl. C.M. veranschlagten Grundvergütungen, Requisiten und Regiekosten folgende Gegenstände im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden hintan gegeben werden, als:

a) die Ab- und Ausgrabung von 13,344 Cubikklafter Erde;

b) die Erdaufdämmung von 12,684 Cubikklafter;

c) die Lieferung von 6823 Cubikklafter Bruchsteine.

Hierbey wird noch Nachstehendes zur vorläufigen Wissenschaft bekannt gemacht:

1stens. Ist im Durchschnitte der Ausrußpreis

a) für die Cubikklafter Erde bey der Ab- und Ausgrabung auf 45 fr., oder zusammen auf 10,008 fl.

b) für die Cubikklafter Erde bey der Aufdämmung auf 1 fl. 30 fr., oder zusammen auf 19,026 fl. und

c) die Cubikklafter Steine auf den Bauplatz gestelt (in so ferne dieselben nicht streckenweise versteigert werden könnten, wobey die Preise nach den einzelnen Distanzen bey der Licitations-Commission auch einzeln ausgerufen werden würden) einstweilen im Durchschnitte auf 8 fl., oder zusammen 54,584 fl.

2stens. Die Licitation wird am 15. März 1825 in dem von der Kreisstadt Marburg 3 1/2, und von dem Markte Ehrenhausen 3/4 Stunden entfernten Orte St. Egidien, um 9 Uhr Vormittag unter dem Vorsitze des k. k. Hrn. Gubernial-Rathes und Kreishauptmanns zu Marburg, Friedrich Otto, beginnen, und die Dauerzeit der Licitation nach dem Bedarfe von Seite der Commission bestimmt werden.

3stens. Zur möglichsten Erleichterung der Unternehmer wird die Ausrufung der obigen Gegenstände nach dem Erfordernisse für jede einzelne Straßenstrecke von 2000 oder höchstens 4000 Längenklafter geschehen, jedoch wird sich vorbehalten, diese Gegenstände nach geendeter theilweisen Licitation auch mit Zusammenziehung der hiebey gemachten theilweisen Anbothe im Ganzen zur Versteigerung zu bringen.

4stens. Die Pläne können bey der k. k. Provinzial-Baudirection zu Grätz eingesehen werden.

Die Licitationsbedingnisse sind folgende:

I. Müssen die Aus- und Abgrabungen genau nach den hierüber verfaßten Längen- und Querprofilen, dann nach den hierüber ausgesteckten Pfählen vorgenommen, und jene Quantität der daraus erhaltenen Erde, die zu den Aufdämmungen nicht gebraucht wird, auf öde Plätze verführet werden, damit dem Landmanne an seinen urbaren Gründen kein Schaden verursacht wird.

Die öden Plätze zur Abladung der überflüssigen Erde werden vor dem Beginne der Licitation angezeigt werden.

Die Planirung der Straßenfläche muß nach der Mitte einen 4 Zoll hohen Rücken erhalten, welcher gegen das beyderseitige Straßenende immer abnimmt, und am Rande der Fläche ausläuft.

II. Müssen die Aufdämmungen alle jene Ausladungen bekommen, welche die auf jede Straßenlinie correspondirende Querprofile ausweisen. Sie müssen schichtenweise, und zwar jede Schicht nicht höher als 6 Zoll hoch angelegt, und vor Anführung einer jeden nachfolgenden Schicht festgestoßen, festgeführt, oder mittelst Pferden festgetreten werden.

III. Die Seitengräben müssen an trockenen Stellen auf der oberen Fläche 5 Schuh, am Boden 2 Schuh und in der Tiefe 1 Schuh 6 Zoll, an weichen Stellen aber 6 Schuh, unten 2 Schuh und in der Tiefe 2 Schuh messen.

IV. Stehet das Erkenntniß über die Güte, Echtheit und Annehmbarkeit der geleisteten Arbeiten oder gelieferten Gegenstände ausschließend der k. k. Provinzial-Baudirection, ohne Berufung auf ein anderes technisches Erkenntniß, zu, und der Unternehmer hat sich diesem Erkenntniß mit dem Botsatz vertragsmäßig zu unterziehen, daß, wenn der eine oder der andere der angeführten Gegenstände nach dem Befunde der k. k. Provinzial-Baudirection nicht ganz der vorgeschriebenen Art entsprechend hergestellt werden sollte, er sich über das Mangelnde die Einleitung einer neuen Licitation ganz auf seine Kosten und Gefahr gefallen lasse.

V. Die Steine werden nach cubischen Klaftern, wovon jede 216 cubische Schuh enthält, gebrochen und auf die ihnen angewiesenen Plätze, von der Linie Nr. 18 bis inclusive 88 verführt. Sie werden in der Länge von 2 Klaftern, Breite von 1 Klafter und Höhe von $1\frac{1}{2}$ Klafter von den Contrahenten auf die neue Straßenfläche sogestaltig aufgeschichtet, daß eine derley Klafter, von der andern jederzeit eine Klafter entfernt, oder zwischen diesen cubischen Massen ein leerer Zwischenraum von einer Klafter gelassen wird.

Um allen Bevortheilungen, die bey Aufschichtung der Steine in cubische Klaftern zu entstehen pflegen, vorzubeugen, werden solche nicht gemessen, sondern der Beweis, ob diese Klaftern vollzählig 216 Cubikschuhe enthalten, dadurch hergestellt, wenn die Steine, die sich in einer derley Cubikklaftern befinden, zur Grundirung einer Strecke in der Länge von 2 Klaftern, Breite von 4 Klaftern und Höhe von 9 Zollen hinreichen, und wann bey den Leistenmauern mit einer derley Klaftern eine Länge von 16 Klafter, Breite von 1 Schuh 6 Zoll und Höhe von 1 Schuh 6 Zoll hergestellt werden kann.

Sollte man bey Erbauung obiger Dimensionen mit den gelieferten Steinklaftern nicht auslangen, so wäre dieses ein Beweis, daß sie das Maß von 216 Cubik-Schuhen nicht enthalten, und in diesem Falle müßte jeder gefundene Abgang ersetzt werden.

Uebrigens verstehet es sich von selbst, daß durchaus harte, zur Herstellung einer Straßengrundlage vollkommen geeignete, hinreichend große Steine geliefert werden müssen.

Alles mürbe oder zu kleine Gestein wird nicht nur nicht angenommen, sondern, wenn es schon gestellt worden seyn sollte, auf Kosten des Contrahenten von der Straßenfläche weggeschafft werden.

Vor dem Beginn der Licitation werden Muster der brauchbaren Steinarten vorgelegt, und die Orte angezeigt werden, wo sie zu finden sind.

VI. Die Contrahenten müssen sich den zum Straßenbaue und zur Steinzeugung erforderlichen Arbeitszeug und das Pulver selbst beschaffen, und für die Reparation desselben selbst sorgen, ohne von dem Fonde eine Vergütung anzusprechen zu können.

VII. Der Bau muß bis 15. April 1825 angefangen, und die aus den Abgrabungen, von Aufdämmungen und Planirungen bestehenden Arbeiten bis Ende November beendet werden, die Verführung der Steine hingegen wird bis Ende Februar 1826 bestimmt.

VIII. Jeder, der an der Versteigerung Antheil nehmen will, muß als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey Anfang der Versteigerung entweder bar oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Licitations-Commission nach den Vorschriften der S. S. 250 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geprüfte, und als bewährt bestätigte scheidensrechtliche Sicherstellungsacte beybringen.

Die erlegte Caution wird dem Ersteher nach beendeter, und von der k. k. Provinzial-Baudirection gut befundener Arbeit, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach geschlossener Versteigerung wieder zurückgestellt werden.

IX. Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, daß bey den Erdarbeiten nach Beendigung des ersten Dritttheils das Erste, nach Beendigung des zweyten das Zweyte, und nach Beendigung des dritten Dritttheils über vorausgegangene Untersuchung und befundene Zweckmäßigkeit der Arbeitsleistung, das letzte Drittel des Erstehungspreises gegen gestämpelte, von dem hauführenden Inspector oder Ingenieur foramsirte Quittung bey dem k. k. Kreisamte zu Marburg bezahlt werde.

Bev der Steinlieferung hingegen wird hinsichtlich des großen Geldebetrages, um den Contrahenten eine Erleichterung zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, ihre Arbeiter und Fuhrleute geschwinder befriedigen zu können, festgesetzt, daß nach jedem abgelieferten Zwölftheile, mit Ausnahme des letzten, die Zahlungen nach obiger Art geleistet werden. Hingegen muß das letzte Ratum so lange unvergütet belassen werden, bis man sich bey Legung der Steingrundirung überzeugt haben wird, daß jede der gelieferten Cubiklasten das erforderliche Maß von 216 Cubikschuhen enthalten habe.

X. Wird sich die hohe Subernial-Bestätigung des Licitations-Actes ausdrücklich vorbehalten.

XI. Der Ersteher ist von seiner Seite gleich nach gefertigtem Licitationsprotocoll nicht mehr berechtigt zurück zu treten. Im Fall der Ersteher sich weigerte, den schriftlichen Contract zu unterfertigen, vertritt das ratificirte Licitationsprotocoll die Stelle desselben. Es muß dazu auf Kosten des Ersehers der classenmäßige Stämpel beygestellt werden, und das Avarium hat die Wahl, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratifizirten Licitationsbedingnisse zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Licitation auszuschreiben und vorzunehmen.

men, und sich hinsichtlich der Differenz des neuen Anbothes zum früheren an der erlegten Caution zu erhohlen.

XII. Sollte aber der neue Anboth keines Ersazes bedürfen, oder die Caution denselben übersteigen, so wird die ganze Caution oder der Rest derselben eingezogen.

Diese neue Licitation, auf Gefahr und Kosten des Contrahenten, soll auch dann Statt finden, wenn der Ersteher nach dem errichteten Contracte eine oder die andere Contractbedingung nicht pünctlich zuhält, wo sodann dem Verarrium das Recht zustehen wird, wegen einer hieraus entstehenden Benachtheiligung bey nicht ausreichender Caution auch an dem übrigen ganzen Vermögen des Erstehers, welcher keine wie immer geartete Entschädigung anzusprechen hat, den Regreß zu erhohlen.

Bräk den 29. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 53.

Neuerliches Feilbietungsedicte

Nro. 35.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ludwig Kobetitsch, dann der Francisca Mesch gebornen Kobetitsch, Maria Smion gebornen Kobetitsch, und des Bartelmä Oblack, gerichtlich vorgestellten Vormundes des minderjährigen Joseph Kobetitsch, als Michael Kobetitsch'schen Verlassinteressenten, in die abermalige Feilbietung der zu Oberlaibach liegenden, aus einem gemauerten, mit Cons. Nro. 135 bezeichneten Hause und dazu gehörigem Pferd stall, dann einem gemauerten Keller, einer vierständigen gebundenen Harpfe, und einem Ueberlandsacker, Zuscha genannt, sammt dabey befindlichem Gemeinweideantheil bestehendem, der Herrschaft Voitsch dienstbaren, und bey der am 21. October 1823 gerichtlich abgehaltenen Versteigerung von dem Jacob Kette um den höchsten Anboth pr. 1200 fl. 42 fr. M. M. bereits erkauften; Michael Kobetitsch'schen Verlassrealitäten, auf Gefahr und Unkosten des Käufers Jacob Kette, wegen nicht gescheneher Berichtigung des Kaufschillinges, gewilliget worden.

Da nun hierzu der einzige Termin auf den 1. Februar l. J. mit dem Versage bestimmt wird, daß diese Realitäten, falls sie um den Betrag von 1200 fl. 42 fr. M. M. nicht an Mann gebracht werden könnten, bey dieser Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so haben alle jene, welche diese ihrer Lage und Güte wegen sich selbst anempfehlenden Realitäten an sich zu bringen gedenken, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr zu Oberlaibach in dem zu versteigernden Hause zu erscheinen.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.
Freudenthal den 15. Jänner 1825.

Z. 27.

E d i c t.

ad Nro. 31.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Einscheiden der löbl. Grundobrigkeit Thurn an der Laibach, wider ihren renittenten Unterthan Joseph Worfner von Oberblattu, im Wege der Abstützung zur Abhaltung der Feilbietung der, dem renittenten Unterthan gehörigen, dem Gute Thurn an der Laibach eindreuenden halben Kaufrechtshube sammt fundo instructo, die Tagsetzung auf den 11. December l. J., 11. Jänner und 11. Februar 1825 früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Versage bestimmt worden, daß, wenn erwähnte Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gegeben wird. Kauflufige werden hiervon mit dem verständiget, daß die dießfälligen Kaufsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Gerichte oder auch in der Kanzley des Gutes Thurn

an der Saibach eingeleben werden können, auch bey den Feilbiethungstagfagungen vor Beginn der Versteigerung öffentlich bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 21. November 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagfagung ist kein Kauflufiger erschienen.

3. 52.

(3)

Die in dem Dorfe Breg gelegene, der löbl. Herrschaft Glödnig unter Rectif. Nr. 220 dienfbare, auf 1200 fl. gerichtlich geschätzte ganze Kaufredts-hube des secl. Lorenz Verhounig, wird auf Anlangen des Anton Verhounig von Mosche, wegen an Erbtheil und Darlehen schuldigen 301 fl. 45 kr. M. M. nebst Nebenrechten, im Wege der Execution öffentlich feilgebothen, diese Feilbiethung den 8. Jänner, 8. Februar und 8. März 1825, jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Breg abgehalten, und die Realität bey der ersten und zweyten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 2. December 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Tagfagung ist kein Unboth geschehen.

3. 490.

Edictal. Citation.

ad Nro. 182.

(3) Das Bezirksgericht zu Görttschach hat Befunden, der von Simon Staller, Käuchler zu St. Veith, unter 29. März d. J. angeführten Edictal. Citation gegen diejenigen Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Staller von St. Veith und Elisabeth Lertschan von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. D. R. D. Commenda Saibach unter der Urb. 3. 167 1/2 dienfbaren Gemeinacker intabulirt hastenden Ehepact dd. 24. Jänner 1770, und zwar rücksichtlich des darin ausgesprochenen Heirathgutes pr. 450 fl. C. W., irgend einen Anspruch haben.

Die dießfälligen Anspruchsrechte sind innerhalb einem Jahre und 45 Tagen hiergerichts anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Ehepact auf Anlangen für todt erklärt und die Extabulation desselben bewilliget.

Bezirksgericht zu Görttschach am 7. April 1824.

3. 452.

Amortisations-Edict.

Nro. 230.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Zimpermann von Naredo, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf seiner der Graffschaft Auersperg sub Rect. Nro. 56 et Urb. Nro. 137 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefe, als:

a) des von ihm, Anton Zimpermann, an Georg Zimpermann ausgestellten Schuldbriefes, dd. 23. October 1795 et intab. 16. Hornung 1796, pr. 50 Kronen a 1 fl. 59 kr.

b) des von eben demselben an Andrá Luscher von Luscherie ausgestellten Schuldbriefes dd. 27. März 1806, intab. eodem, über 220 fl. C. Z., gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diese Schuldposten aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts anzumelden, widrigenß gedachte Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats, auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt, und in deren Extabulation gewilliget werden würde.

Auersperg den 1. April 1824.

3. 433.

Berladung des Thomas Claus.

Nro. 381.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird auf Ansuchen der Anverwandten der vor 18 Jahren zum Militär gestellte, und höchst wahrscheinlich in einem der letzten französischen Feldzüge gefallene Thomas Claus aus Deutschdorf, auf ein gan-

208 Jahr mit dem Befehle vorgeladen, daß man, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf ferneres Anlangen der Unverwandten zur Todeserklärung schreiten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Adelsberg den 29. März 1824.

Z. 522.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Georg Novak von Samling bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgeblich in Verlust gerathene, auf der dem Georg Novak gehörige, der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 719 zinsbare, zu Samling gelegene Hube intabulirten Urkunden, als:

a) auf den von Johann Matscheg an Anton Wergant pr. 39 fl. P.W. ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 5. Jänner 1795.;

b) auf den von Georg Novak ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 1. Juny 1807, pr. 300 fl. P.W. an Johann Schefel lautend, und

c) auf den zwischen Johann Matscheg und Mina Schuster geschlossenen Ehevertrag dd. 23. Jänner 1778, et intab. 1. März 1794, hinsichtlich des der Miya Matscheg bedungenen älterlichen Erbtheils pr. 40 fl. P.W. sammt Naturalien, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe soweiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Ansuchen des Georg Novak die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für null- und nichtig erklärt werden würden.

Laibach am 15. April 1824.

Z. 807.

Amortisations-Edict.

Nro. 826.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Simon und Barthelmä Perschin von Jeschza, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich des, vor dem bestandenem Ortsgerichte des Graf Lambergischen, Canonicats zwischen dem Barthelmä Perschin und Franz Xaver Konti am 5. October 1792 über 300 fl. errichteten, und am 31. März 1793 auf die dem obangeführten Canonicats sub Rect. Nro. 7 zinsbare, zu Jeschza gelegene Käufche sammt Zugehör, in Executionsswege intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleichs gewilliget worden.

Daher werden jene, welche aus diesem Vergleiche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen der gewöhnlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen soweiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist der erwähnte Vergleich, eigentlich das voraus befindliche Intabulationscertificat vom 31. März 1793, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 28. Juny 1824.

Z. 1285.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch von Ruden, ddo. 28. September 1824, Z. 1468, in die Amortisirung des zu Gunsten der Elisabeth Ambrusitsch, auf der zu Ruden D. Z. 3 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 1473 zinsbaren Hube intabulirten Ehevertrages ddo. et intabulato 29. September 1803 gewilliget. Daher alle jene, welche auf den angeführten Heirathsvertrag ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen soweiß hierortß geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Bittstellerinn benannter Heirathsvertrag für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. October 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 54.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 65.

(3) In Gemäßheit eines in der heutigen Versammlung des Bank-Ausschusses gefaßten Beschlusses wurde die Dividende für das zweyte Semester 1824 mit Zwey und dreyßig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen.

Durch diesen Beschluß ist die von der Bank-Direction angetragene Hinterlegung von 262,426 fl. 54 2/4 kr. in den Reserve-Fond des Institutes, auf 211,805 fl. 54 2/4 kr. gemindert worden, und werden daher für das ganze Jahr 1824 nur 4 fl. 11 kr. für jede Actie in den Reserve-Fond hinterlegt werden.

Der von dem Bank-Ausschusse zu vertheilen beschlossene Betrag von 32 fl. Bank-Waluta pr. Actie kann vom 11. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen in der hiesigen Actien-Casse erhoben werden. Wien den 10. Jänner 1825.

Joseph Graf von Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österr. National-Bank.

Melchior Ritter von Steiner,

dessen Stellvertreter.

Joh. Christ. Edler von Bruchman,
Bank-Director.

Z. 48.

(1)

ad Nro. 10.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkauf-Versteigerung des, im Bezirke Dignano gelegenen, dem Religions-Fonde gehörigen Minoriten-Kloster-Gebäudes sammt Hofe und Garten.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 4. October d. J., Zahl 734 St. G. B., wird am 18. Hornung d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission in dem Locale der k. k. Bezirks-Obrigkeit Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des im Bezirke Dignano gelegenen, dem Religions-Fonde gehörigen Kloster-Gebäudes dei Minori conventuali della B. V. della traversa sammt Hofe und Garten geschritten werden.

Diese Realität wird um den erhobenen Schätzungswerth von 91 fl. 1 kr. ausgebothen und den Meistbiethenden überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Handen der Versteigerungs-Commis-

(Z. Beyl. Nr. 8. d. 28. Jän. 825.)

C

sion erlegt, oder für diesen Betrag eine geeignete, von der Commission bewährt befundene, und mit der Bestätigung der betreffenden Bezirksobrigkeit, daß der angetragene Bürge zahlungsfähig sey, versehene Bürgschafts-Urkunde beybringt.

Der bar erlegte Betrag oder das Bürgschafts-Instrument wird jedem Licitanten nach geendeter Versteigerung, oder auch früher, wenn er erklärt, keinen Anboth weiter machen zu wollen, zurückgestellt werden; der vom Meistbiether erlegte oder sichergestellte Betrag dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er von dem gemachten Anboth absteht, oder sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylaffen wollte, oder endlich, wenn er die gleich zu bezahlende Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Caution an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die Sicherstellungs-Urkunde wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die gehörig ausgestellte Vollmacht seines Committenten der Commission vorzulegen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillinges gleich nach erfolgter hoher Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität bar zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von Hundert in Conventions-Münze verzinsset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, gegen ersterwähnte Bedingnisse, berichtiget werden müssen.

Bei einem oder mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erklärt.

Es wird den Kauflustigen gestattet, die übrigen Verkaufsbedingnisse, den Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität bey dem k. k. Bezirks-Commissariate in Dignano einzusehen und solche selbst auch in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. Küstenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Triest am 23. December 1824.

Sigmund Ritter von Rosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 73.

E d i c t.

Nro. 20.

(1) Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Martin Spignagel von Schmiddorf, wider Georg Schager in Bornschloß, puncto schuldigen 50 fl. G. M. c. s. c., der schon bereits am 1. May 1825, 3. 156 bewilligten Real-Feilbiethung, nämlich der Schager'schen, gerichtlich auf 97 fl. 50 kr. G. M. geschätzten Realitäten, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zu Hirschdorf liegend, gerichtlich, hiezu drey Feilbiethungstagfahrten, als auf den 7. Hornung, 4. März und 5. April l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Hirschdorf mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die zu versteigernden Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 11. Jänner 1825.

3. 72.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Anton Stroy, die öffentliche Feilbiethung der, dem Jacob Stoffig gehörigen, in dem Amte Birkendorf, Dorfe Labor, unter Haus-Nro. 21 liegenden, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf unter Urb Nro. 441 dienstbaren, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, dann des auf 376 fl. 55 kr. geschätzten fundus instructus und der Fahrnisse, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c. im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 18. December 1824, 18. Jänner und 18. Februar 1825, Vormittags von 9 bis 12, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Dorfe Labor mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 9. November 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Tagsagung sind keine Anbothe geschehen.

3. 71.

Zweyte executive Feilbiethung

(1)

der, dem Mathias Kastellig zu St. Veith gehörigen Hoffstatt und der Überlandswaldung, Apnenza genannt.

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: daß aus dem Grunde, weil die mit diefortigem Edicte vom 20. November 1824, Zahl 3059, im Wege der Execution feilgebotbene, dem Mathias Kastellig, vulgo Kramar zu St. Veith, gehörige Hoffstatt, so der Pfarrgült St. Veith sub Urbars-Nr. 19 dienstbar, im Schätzungswerthe pr. 338 fl. 40 kr., und die, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars. Nro. 25 1/4 grundbare Überlandswaldung Apnenza genannt, pr. 10 fl., bey der ersten Feilbiethung am 13. Jänner 1825 nicht an Mann gebracht werden konnten, diese beyden Realitäten am 14. Februar l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte St. Veith wiederholt ausgebothen werden.

Zu dieser Licitation werden Kaufsustige und intabulirte Gläubiger, Letztere zur Abwendung eines ihnen zugehen mögenden Schadens, geladen.

Sittich am 13. Jänner 1825.

3. 64.

Edictal-Vorurufung.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetzsch, Saibacher Kreises, werden nachstehende Conscriptions-, Rekrutirungs-, Reserve- und Landwehrflüchtlinge, mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 6 Monathen, von heute gerechnet, zu dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen, und über ihre pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als im Gegenfalle dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente vom 10. August 1784 werden behandelt werden.

Namen der Flüchtlinge.	Ultr.	G e b u r t s-					Anmerkung.	
		Ort	Haus-Nr.	Pfarr.	Bez. Herrsch.	Kreis.		Land.
Johann Quasch	29	St. Veith	1	Egg				t.
Michael Quasch	28	"	1	"				Consc. Flüchtl.
Mathias Zilitsch	31	"	14	"				—
Simon Zilitsch	30	Prevoje	22	"				—
Georg Suppan	35	Felbern	21	"				—
Lukas Pirz	20	Gradischa	11	Moraitzsch				—
Mathia Gerscha	34	Kafolzhe	11	"				—
Georg Gertscher	31	Duppelne	2	"				—
Georg Pikel	30	"	4	"				—
Philipp Wernoth	32	Bersch	14	Kraxen				—
Lorenz Wernoth	30	"	14	"				—
Martin Lauritsch	26	Sirousche	11	"				—
Anton Lauritsch	35	Kompasse	2	"				—
Anton Pfleger	31	Zmene	18	Moraitzsch				—
Jacob Pfleger	30	"	18	"				—
Jacob Stephan	29	Unterjavor- schiz	9	"				—
Michael Roschitsch	27	"	11	"				—
Joseph Machlotta	23	Obertuffstein	11	"				—
Mathia Ribbitsch	24	Oberpreker	19	"				—
Joseph Terdin	27	Moschenig	5	"				—
Joseph Favorscheg	26	S. Vallentini	2	"				—
Primus Ferinn	23	Podsid	21	St. Gotthard				—
Franz Marinscheg	27	St. Oswald	32	St. Oswald				—
Anton Ferinn	27	"	57	"				—
Martin Budna	26	"	35	"				—
Andra Kriskauig	25	Wrespie	23	Ischemschnig				—
Caspar Thom	22	Untertuffstein	13	Moraitzsch				—
Matthaus Zirrer	29	St. Veith	13	Egg				Reserveflüchtl.
Anton Zilitsch	33	"	14	"				Landwehr- u.
Simon Vontschar	26	"	21	"				Rekrutirungs-
Johann Gertscher	29	Duppelne	2	"				Flüchtlinge.
Martin Zeretine	31	"	16	"				—
Martin Kovak	27	Goldensfelz	12	Goldensfelz				—

Bezirksamts-Verzeichniß.								
Nahmen der Flüchtlinge.	Alter.	Ort.	Quas.-Nro.	Pfarr.	Bez.-District.	Kreis.	Land.	Anmerkung.
Casper Kaschnig	32	Bersch	13	Kraxen	Egg ob Podpetch.	C a i b a. D.	K r a i n.	Landwehr- u. Rekrutirungs- Flüchtlinge.
Georg Kribitz	22	Kraxen	3	"				
Jacob Jaidiga	27	Kraschje	3	Moraitsch				
Gregor Rauniker	28	Unterjavor- sawig	12	"				
Johann Groschel	27	Oberpreker	7	"				
Anron Krainz	26	"	21	"				
Joseph Kottar	25	"	14	"				
Martin Gostitsch	27	Drittai	7	"				
Ballent. Zierer	27	Swine	25	"				
Johann Schuschnig	29	Kersfetten	5	Kersfetten				
Vorenz Smertou	26	St. Oswald	25	St. Oswald				

Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetch am 20. December 1824.

§. 3. 1472. E d i c t. Nro. 2783.
 (1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Franz Hauptmann, Erben des sel. Martin Hauptmann, vulgo Franz von Kann, gegen Mathias Sellan, vulgo Kmeth, Hübler zu Jablanitz bey St. Martin, in die Reassumirung der durch den Bescheid vom 3. September 1824, Zahl 2257, bewilligten, zu Folge Edicts vom 30. September 1824 aber eingestellten executiven Versteigerung der, dem löblichen Gute Grünhof sub Urbars. Nro. 20 dienstbaren, auf 744 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hube, wegen noch schuldigen 313 fl. 38 1/2 kr. sammt Anhang gerichtlich worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Termine, als: der 29. November 1824, der 14. Jänner und der 14. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Jablanitz im Hause des Exequirten mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn diese Subrealität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden kann, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse können vorläufig in der dässigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Anmerkung. Da auch bey der zweyten Feilbietung kein Anbooth gemacht wurde, so wird die dritte am 14. Februar l. J. abgehalten werden.

Sittich am 24. October 1824.

§. 3. 1413. Executive Versteigerung Nro. 2747.
 der Matthäus Jamnig-, vulgo Zhebular'schen Drittelhube zu Sittich.
 (1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen der Margaretha Valentin, wegen auß dem wirtschaftsämlichen Vergleichs dd. Bezirksobrigkeit Sittich am 6. December 1820, Zahl 238, an väterlicher Erbschaft zu fordern habender 115 fl. 12 1/2 kr. sammt Anhang,

in die executiv Versteigerung der zur Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbar-Nr. 119 dienftbaren, zu Sittich liegenden Gindrittelhube, sammt den hierauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und der hiebey befindlichen Fahrnisse des Matthäus Jamnig, vulgo Zhebular zu Sittich gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsausagen, als die erste auf den 26. November 1824, die zweyte, auf den 11. Jänner und die dritte auf den 11. Februar 1825 früh um 9 Uhr im Hause des Requiriten mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese auf 594 fl. 40 kr. geschätzte Realität, und die auf 18 fl. 16 kr. vertheuerten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung über oder wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollten, selbe sodann bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Diese Realität, in der Nähe des Schlosses zu Sittich, empfiehlt sich hinsichtlich ihrer angenehmen und vortheilhaften Lage von selbst, daher Kauflustige und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Vicitationbedingnisse am Tage der Versteigerung, wie auch inzwischen in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden bekannt gegeben werden.

U n m e r k u n g. Da auch bey der am 11. Jänner 1825 abgehaltenen zweyten Feilbietung sich kein Käufer gemeldet, so wird die dritte am 11. Februar 1825 mit dem Unbange des §. 226 d. all. G. O. abgehalten.
Sittich am 24. Decober 1824.

3. 69. **E d i c t.** **Nro. 49.**
(1) Anton Rutschitsch von Wodize, der seine Wirthschaftsführung an den Sohn gleiches Namens abtreten will, bath, um sowohl für sich und seinen Sohn sicherer zu Werke zu gehen, um Zusammenberufung seiner Gläubiger. Es werden demnach alle Jene, welche an selben etwas zu fordern vermeinen, dießfalls auf den 17. Februar d. J. Vormittag bis 12 Uhr in dieser Kanzley wegen Liquidirung der Forderungen zu erscheinen vorgeladen, widrigens sie sich selbst zu zuschreiben haben werden, wenn sie mit einem später hervorkommenden Anspruche von dem übernehmenden Sohne abgewiesen würden.
Bezirksgericht der Graffschaft Auersperg den 20. Jänner 1825.

3. 77. **E d i c t.** **(1)**
Diesenigen, die bey dem Verlasse des am 21. October v. J. in Stangen verstorbenen Joseph Brinow etwas zu suchen haben, oder zu demselben etwas schulden, werden am 21. Februar l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sie sich im Widrigen die gesetzlichen Folgen selbst zur Last ziehen.
Bezirksgericht Weixelberg am 20. Jänner 1825.

3. 63. **Convocations-Edict.** **Nro. 591.**
(2) Von dem Bezirksgerichte zu Ponowitz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß im Verfolge höherer Entscheidungen wider den Blas Obresa, Unterthan der Herrschaft Ponowitz, auf einer ganzen Hube Rect. Nr. 98, wegen der fortwährenden Renitenz in der als schuldig erkannten Abvathskleistung, die Strafe der Abkistung von Haus und Grunde eintrete, und vorläufig die Liquidation seines Activ- und Passivstandes am 4. Februar d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte aufgenommen werde. Es werden daher alle Jene, welche bey dem gesagten Unterthaa Blas Obresa aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen vermeinen, hierdurch aufgefordert, am bestimmten Tage dieselben anzumelden und rechtlich darzuthun, widrigens sie sich die Folgen selbst zuschreiben mögen.
Vom Bezirksgerichte Ponowitz am 7. Jänner 1825.

3. 812. **E d i c t.** **(3)**
Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Lorenz Cratnig von Lerne, einverständlich mit dem Matthäus Schuolschaf'schen Er-

ben, Johann und Franz Schuolschaf, die Amortisirung des, zu Gunsten des Matthäus Schuolschaf auf der, dem Lorenz Tratnig gehörigen, zu Lerne H. 3. 12 liegenden, der Staatsherrschaft Paß sub Urb. Nro. 2040 zinsbaren Ganzhubel intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 27. May 1780 et intab. 31. August 1782, pr. 300 fl. W., dann jenes auf dem der Kirche St. Georgi zu Alkenlaß zinsbaren Acker u Vischach, ebenfalls zu Gunsten des Matthäus Schuolschaf intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. 2. December 1772, et intab. 4. December 1782, pr. 200 fl. W., bewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden ein Recht zu haben glauben, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden, widrigens die benannten Urkunden, eigentlich deren Intabulationscertificat über ferneres Ansuchen des Lorenz Tratnig, nach Verlauf der gegebenen Frist für nicht und kraftlos erklärt und in Folge dessen aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Paß am 5. July 1824.

3. 58. R u n d m a c h u n g. (3)
Auf eine Bezirksherrschaft in Obertraun wird ein in bezirksobrigkeitlichen Geschäften wohl bewandeter Bezirksactuar gesucht.

Jene Individuen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen und sich mit der Qualification auszuweisen vermögen, belieben die nähere Auskunft bis 25. Februar d. J. im Zeitungs-Comptoir alhier einzuhohlen.
Laibach am 20. Jänner 1825.

3. 74. Verpachtung-Anzeige. (1)
Das auf der unteren Pollana, dem Kleeblattischen Meierhof gegenüber befindliche Haus Nro. 45, sammt dem anstößenden Garten und Grundstücken, ist vom künftigen Georgi an, eben sowohl zusammen als auch jedes für sich, zu verpachten. Nähere Auskunft erhält man auf der Pollana Nro. 57 im Homann'schen Hause, im ersten Stock.

3. 61. Wohnung und Gewölb zu vergeben. (2)
Im Hause Nro. 13 am Platz ist auf nächstkommenden Georgi eine Wohnung im dritten Stock, vorwärts auf die Gasse, bestehend in zwey Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller und Holzlege, in Bestand zu belassen, Bestandliebhaber belieben sich hierüber bey dem Hauseigenthümer Nro. 146 am Marien-Platz zu erkundigen.
Auch ist in dem Eigenthümers-Hause Nr. 146, ein sehr schönes, mit eisernen Thoren und Balken versehenes großes Gewölb stündlich oder zu Georgi zu vergeben.

3. 66. An Musikfreunde. (2)
Am Platz Nr. 5 ist neu zu haben: 6 neue deutsche Tänze sammt Trio's, nach den beliebtesten Melodien aus Mayerbaers neuester Oper, Il Crociato in Egitto, im leichten und angenehmen Style für das Pianoforte verfaßt von C. Maschek, zu 40 fr.

15 Handstücke für ganz kleine Clavierspieler, welche die Octave zu spannen noch unvermögend sind, eingerichtet für das Pianoforte zu vier Händen von C. Maschek, 1 fl., zu zwey Händen 30 fr.

Die diebische Elster für das Pianoforte, mit Hinweglassung der Singstimmen, 5 fl.

Die diebische Elster, eingerichtet für drey Violinen und eine Viola von C. Maschek. Preis 3. fl

3. 67. Sämereyen und frischen Blume zu verkaufen. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, allen P. T. Garten- und Blumen-Freunden ergebenst anzuzeigen, das sowohl bey ihm, in dem Hausgarten des Herrn H. N. Hohn, Nro. 29 nächst den Klosterfrauen, als auch in dem Tabakgewölbe am Rundschafersplatz, sehr gute, von ihm selbst erzogene Küchengarten und Blumen-samen, wie auch frische Blumen um die billigsten Preise zu haben sind.

Zugleich ist derselbe geneigt, einen jungen Menschen vom Lande, welcher sich der Gärtnerey zu widmen Lust hat, in die Lehre aufzunehmen, und verspricht, ihm in dem Zeitraum von Drey Jahren in allen Theilen der Gartenkunst gründlichen Unterricht zu ertheilen.

F. M. Rieb,
Kunstgärtner.

3. 1200. Fruchtbäume zu 24 fr. zu verkaufen, nämlich: (5)

Große Mirabellen, gelbe Mirabellen, Rincod, französische Pflaumen, Evers-pflaumen, rothe Pflaumen, runde Pflaumen, gelbe Pflaumen, Damascener Pflaumen; gelbe Spandling, große Virgoles, Amalie von Frankreich, Verdazzi, Brün-ner Zwetschgen, lang: Zwetschgen, getüpfelte Zwetschgen, weiße Zwetschgen. Frühe Amarillen, späte Amarillen, schwarze Amarillen. Weiße Feigen, schwarze Fei- gen, Madonna-Feigen, italienische Feigen, Smyrner Feigen, Zuckerfeigen, grüne Feigen. Spanische Weichsel, frühe Kirschen, späte Kirschen, Krach-Kirschen, schwarze Kirschen. Weiße Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Mispeln, Mispeln ohne Kern. Frühe, späte, punctirte, weiße, Venus-, Verona-Pfirsich u. s. w. Brust- birn, weiße Butterbirn, rothe Winter- Butterbirn, Pfund-, Salzburger-, Zwets- gelbirn, Maschken-, Adams-, Kürbis-, große Muscaton-, Muscater-, Hutel- tasch-, Brutte huone-, Spina carpe-, Isenbart-, Masovizbirn, Winter- und Som- merpergamot, Sommer- und Wintervirgoles-, Kaiser- und Königsbirn, ge- streifte Birn, Pfluzerbirn, frühe Pfingst-, Christ-, Leder-, Spadoni-, Frauen-, Rübler-, Weizen-, Herz-, Martini-, Hirten-, Glas-, Frauenschengel-, Doppelt- blüh- und Blutbirn. Taffentäpfel, Modeneser-, Goldbrant-, Maschanzker-, Zwie- bel-, Rübler-, Augustaner-, Levantiner-, Mandosia, Cossanzetta, Calvii-, Königs-, Himbeer-, Paradies- und beste Aepfel. — Edle Weinreben mit Wurzeln, das Stück zu 10 fr., ohne Wurzeln zu 5 fr. Großer Muscat von Smyrna, weißer Mus- cat, Krach-Muscat, schwarzer Muscat, Tokay, Picolit, Zibeben ohne Kern, Mal- lagga, Malvasia, Bersamin, Refosco, lange und runde Bergolla, Ribolla, Zebes- din, Augustana, Burgunder, Schumlauer, Weinbeerl, Pineta, Gargania, Pi- nou, Gastutten. Gemischte gute Reben mit Wurzeln, 100 Stück zu 5 fl., ohne Wurzeln 100 Stück 1 fl. 20 fr. — Zum Uebersetzen der Bäume sind die Monate October, November, Februar, März bis halben April am vortheilhaftesten.

Frankirte Briefe werden zu Triest in der Farnedo-Casse Nro. 1557 ange- nommen und beantwortet.

Cattinara bey Triest den 15. September 1824.

Joseph Ceraschin,
landesfürstlicher Local-Caplan.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 57. (1) Nro. 8333.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye in Erledigung des, auf Einschreiten des Michael Pehiak, Ignaz Carl Pichler'schen und Franz Klum'schen Gantmassverwalters, ausgenommenen Protocolls ddo. 13. praes. 14. December l. J., und über Einverständniß sämmtlicher daber erschienenen Gantgläubiger, zur öffentlichen Versteigerung sowohl der nachbenannten drey hiesländigen öffentlichen Fondsobligationen, als:

- a) der ständischen Dom. Obl. Nro. 1098 ddo. 16. October 1809
 a 6 Proc., an Ignaz Pichler lautend, pr. 150 fl.
- b) der do. R. D. do. Nro. 19, ddo. 15. July 1809, a 6 Proc., an do. lautend pr. 105 .
- c) der Urar. do. Nro. 3450 ddo. 1. Nov. 1794, a 4 Proc., an do. lautend pr. 100 .

als auch der zweifelhaften und uneinbringlichen Activ-Forderungen dieser Gantmasse pr. 24,697 fl. 18 kr., um welsch immer für einen Betrag die einzige Tagsagung auf den 7. Februar 1825, frühe um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besätze bestimmt worden, daß die Cicitationsbedingnisse und das Verzeichniß der zweifelhaften, uneinbringlichen Activ-Forderungen inzwischen bey der unterstehenden Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 31. December 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 68. (1)
Versteigerung
 der Fessensprengung im Sannflusse.

In Verfolgung der hohen und höchsten Orts genehmigten Schiffbarmachung des Sannflusses, von Cissi abwärts bis Steinbrücken, wird die Ausmärkung der zu diesem Ende vorzunehmenden Fessensprengung und Räumung des Kugla- und Pest-Schwales im nämlichen Flusse den 11. kommenden Monats Hornung an dem betreffenden Ort und Stelle, dann die Versteigerung dieser Unternehmung den 12. nämlichen Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Cissi bey dem dortigen k. k. Kreisamte abgehalten, und diese Unternehmung dem Mindestfordernden, unter Vorbehalt der hohen Suberial-Genehmigung überlassen werden.

Die zu bewerkstelligenden Arbeiten bestehen in Folgendem:

1stens. im Kugla-Schwalbe:

- a) 14° 0' 0'' Cubikmaß Fessensprengung ober dem Wasser, mit Inbegriff der gehörigen Entfernung des gesprengten Gesteines aus dem Flußbette, und angemessenen Lagerung desselben längs des Ufers, berechnet an Bergknappen, Handlanger und Schiffmannslohn, sammt Gerüstung, Bohrzeug und Pulver, zusammen in Conv. Münze auf 56 fl — fr.
- b) 90° 0' 0'' detto detto unter dem Wasser, mit Inbegriff detto detto. berechnet auf 720 fl. — fr.
- c) 87° 0' 0'' detto Steingeröll aus dem Flusse zu räumen, und auf eine Entfernung von 40 Current-Klafter an's Ufer zu verführen, an Gerüstung, Zeug- und Handlanger detto, auf 304 fl. 30 fr.
- d) 45 Cubiklasten detto Bruchsteine, außer dem durch die Flußräumung zu gewinnenden Materiale beyzustellen, an Erzeugung und Zufuhr 157 fl. 30 fr.

Fürtrag . . . 1080 fl. 30 fr.

(3. Beyl. Nr. 8. d. 28. Jan. 1825.)

D

Uebertrag . . . 1080 fl. 30 fr.

e) 135° 0' 0'' detto Steinverdämmung herzustellen, an Professionisten, Handlanger und Gerüstung, zusammen	405 fl. — fr.
2tens. im Pess-Schwalbe:	
a) 20° 0' 0'' detto Felsensprengung ober dem Wasser, wie oben, auf	80 fl. — fr.
b) 80° 0' 0'' detto detto unter dem Wasser, detto detto	640 fl. — fr.
c) 184° 2' 0'' detto Steingeröll aus dem Flusse zu räumen, und wie oben zu verführen, detto	276 fl. 30 fr.
d) 2 Cubikklafter Bruchsteine außer dem Obigen beyzustellen, an detto detto	7 fl. — fr.
e) 82 Cubikklafter Steinverdämmung herzustellen, an detto detto	246 fl. — fr.

Zusammen berechnet auf . . . 2892 fl. 30 fr.

Die betreffenden Unternehmungs-Bedingnisse, Pläne, Vorausraße und Kostenüberschläge können vorläufig bey obbenanntem k. k. Kreisamte, und zu Grätz bey der k. k. Provinzial-Baudirection eingesehen werden.

Uebrigens haben die Unternehmungswerber sich mit einer 10perc. Caution, das ist 260 fl. M. zu versehen, wovon die Hälfte als Reuegeld vor der Licitation zu erlegen kommt, ohne dessen niemand hiezu zugelassen, noch nach Abschluß des Versteigerungs-Actes ein niedrigerer Anboth angenommen wird.

Von der k. k. Provinzial-Baudirection. Grätz am 16. Jänner 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 62. Minuendo-Licitations-Bekanntmachung. (1)

Nachdem zu Folge hoher Anordnung zu Rieg im Bezirke Gottschee ein neues Schulgebäude im nächstkommenden Frühjahre erbaut zu werden angetragen ist, so wird für die dabei nothwendigen Professionisten-Arbeiten, als: Maurer, Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Schmiede, Hafner, Glaser und Steinmeger, und zwar nach dem von dem substituirtten k. k. Kreis-Strassen-Commissär zu Neustadt ausgemittelten, und von der k. k. Staatsbuchhaltung richtig gestellten Auskruffspreisen am 18. Februar 1825 früh um 8 Uhr in dieser Amtskanzley eine Minuendo-Versteigerung bey dieser Bezirks- und Patronats Herrschaft abgehalten.

Diejenigen, welche diese Arbeiten, davon die Überschläge in hierortiger Amtskanzley eingesehen werden können, zu übernehmen Lust haben, werden hiemit bey dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

Patronats Herrschaft Herzogthum Gottschee den 17. Jänner 1825.

§. 70. E d i c t. Nro. 38.

(1) Vom Bezirksgerichte bey Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die zu Protocoll gegangene Zahlungsunvermögenheit des Johann Saveru, Hüblers zu Michelsstätten, über dessen gesamntes im Lande R. ain befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget, und der Herr Ignaz Starica, Bezirksrichter zu Flödnig, als Vertreter dieser Concurß-Massa, der Johann Millatsch aber als einstweilliger Massa-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle Jene, welche zu diese Concurß-Massa aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glauben, aufgefordert,

dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 22. März l. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Massavertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concurssmasse auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Crida-Massa vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig fern sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums und Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ubrigens wird auf den 23. Februar l. J. um 9 Uhr früh eine Tagung zum Versuch der Güte ausgeschrieben, dieses Concursgeschäft wo möglich im Vergleichswege abzuthun, weil das ganze Cridavermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Sayposten hinreicht; sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendet werden können, so wird am nämlichen Tage zur Bestätigung des provisorisch ernannten, oder Wahl eines neuen Verwalters und des Creditoren-Ausschusses geschritten werden.

Bezirksgericht Staatsherfschaft Michelfstätten den 20. Jänner 1825.

3. 79.

Wiener Zeitung vdo. 5. Jänner 1825.

(1)

R u n d m a c h u n g.

Der 4. §. der Statuten des allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes zu Wien, verpflichtet jeden auswärtigen Aufnahmswerber und jedes auswärtige Mitglied, ihre, mit dem Institute zu verhandelnden Geschäfte, durch einen Bevollmächtigten in Wien besorgen zu lassen. Um der aus dieser Verpflichtung für jene, die hievorts keinen Bekannten haben, entstehenden Verlegenheit zu begegnen, haben sich die Herren Instituts-Mitglieder

Joh. Bapt. Benenuti, bürgl. Handelsmann, wohnt am Haarmarkt Nr. 734;

Jos. Aug. Elz, der Rechte Doctor, Hof- und Gerichts-Advocat, wohnt in der Wollzeile Nr. 775;

Emerich Th. Hohler, k. k. Schwarzenbergischer Rath und Bibliothekar, wohnt am neuen Markt Nr. 1054;

Joseph Hye, der Rechte Doctor, Hof-, Gerichts- und Hofkriegsraths-Advocat, wohnt in der Spieglgasse Nr. 1098;

Anton Obermüller, Wirtschaftsrath, wohnt am Hof Nr. 418.

Anton Würth, bürgert. Apotheker und Herrschaftsbesitzer, wohnt in der Spieglgasse Nr. 1098;

aus eigenem Antriebe und menschenfreundlicher Dienstbelesenheit erbothen, Bevollmächtigungen in Angelegenheiten des Instituts unentgeltlich, und bloß gegen Vergütung der damit verbundenen eigenen Auslagen, zu übernehmen.

Jeder Auswärtige, welcher keinen Bevollmächtigten für die Besorgung seiner Instituts-Angelegenheiten aufzufinden weiß, kann daher sich an einen aus ihnen wenden, und durch denselben seine Geschäfte, sie mögen in der Mittheilung von Aufklärungen und Auskünften, in der Einreichung von Gesuchen, von der

Uebersmittlung der Statuten und anderer Instituts-Druckschriften, oder in Zahlungsleistungen und dergleichen bestehen, bey dem Institute besorgen lassen.
Von der Direction des allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes in Wien am 2. December 1824.

Joh. Wilh. Ridler, Instituts-Director.
Franz Wallner, Instituts-Secretär.

3. 80.

Bekanntmachung
aus Baiern.

(1)

Unter die neuen literarischen Unternehmungen, welche günstig auf das Gewerwesen wirken müssen, gehört das vom Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg angekündigte Waaren-Lexicon von Leuchs, das nicht bloß eine vollständige Waarentunde, sondern auch die Beziehungs- und Fabrications-Orte aller Waaren, nebst den vorzüglichsten Fabriken vollständig angeben soll. Es sind zu diesem Zweck von jenem Contor alle Bergwerks-Besitzer, Fabricanten, Producten- und Manufacturhändler Deutschlands aufgefordert worden, die nöthigen Mittheilungen für dasselbe zu machen. Nürnberg den 3. December 1824.

3. 78.

Theater-Nachricht.

(1)

Dienstag den 1. Februar 1825 wird in dem landständischen Schauspielhause die hiesige Schauspielers- und Sängers-Gesellschaft unter der Direction des Carl Meyer die Ehre haben darzustellen, und zwar zum Vortheil der Schauspielerinn Leonore Schmidt,

zum ersten Mahl:

D i e G r a f e n W a l l m o r
oder

Verbrechen aus Vaterliebe,
ein großes Drama in drey Aufzügen, aus dem Französischen des Fredric, von Freyherrn von Biedenfeld.

Der Schauplag ist an der Küste von Irland, Zeitraum das Jahr 1609.

Die wilde Schauerdecoration am Ufer der See ist vom Herrn Burghausen.

Um die Zwischenacte angenehm zu verkürzen, werden neue gefällige Musikstücke aufgeführt werden.

Hoch! Gnädige! Verehrungswürdige!

Ihrem Wohlwollen, Ihrer Gnade empfehle ich

Dero

erhöchteste

Leonore Schmidt,
Schauspielerinn.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Jänner 1825.

Dem Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Lorenz Eberle, f. Fräule L. Charlotte geborne Rudolfs, alt 22 J., in der Cap. Vorst. Nr. 57, an der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht. — Maria Reschuschnig, Institutsarme, alt 60 J., in der Krakau Nr. 73, am Lungenbrand.

Den 22. Johann Pogatschnik, Rhetor, von Krainburg, alt 22 J., in der Gradiska Nr. 45, am Scharlach. — Joseph Thome, Schrankenaufseher, alt 50 J., an der Pollana Nr. 77, an der Brustwassersucht. — Dem Johann Dergalin, Zettelträger, f. L. Francisca, alt 4 J., in der Gradiska Nr. 8, an der skrophulösen Abzehrung. — Dem Jacob Widmar, Schuler, f. S. Ignaz, alt 6 M., am Rundschaftsplatz Nr. 233, am Schleimschlag. — Dem Christoph Binder, gewesenen Polizeymann, f. W. Gertrud, alt 77 J., auf der St. P. W. Nr. 95, am Asthma.